

Der Volksfreund

Wochenschrift für die Deutschen Polens in Stadt und Land.

Nr 10

Samstag, den 3. März 1922.

1. Jahrgang

Verlagsgesellschaft „Kodzer Freie Presse“ in b. S.
Betzauer 28. Geldsendungen und die Geschäftsordnung
betreffende Zuschriften sind an den Verlag zu richten.

Verantwortlicher Schriftleiter Ludwig Wolff.
Zum Abdruck bestimmte Manuskripte sind an den
Schriftleiter L. W. D., Sdanska-Strasse Nr. 112, zu
richten. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Bezugspreis mit Postzustellung 200 Mk. vierteljährlich
f. Deutschland R. 20. — Anzeigenpreis: für die sechs-
gespaltene Kleinzeile Nr. 40. —, für Deutschland R. 5. —

Die freikirchenfrage.

Warum verlangen wir die Freikirche?

Wie uns die vorigen Ausführungen bereits gezeigt, hatte der Staat nur politische Ziele im Auge, zu deren Erreichung ihm die Kirche als Handlanger dienen mußte. Auch haben wir gesehen, daß der Staat sich in seinen Bestrebungen gewöhnlich nur von roher Berechnung, Macht und Gewalt bestimmen und leiten läßt. Es ist das gerade Gegenteil von dem Wesen einer wahren Kirche, die durch Gottes Wort, durch Liebe und Selbstaufopferung die Herzen fürs Himmelreich zu gewinnen sucht. Wird nun solche Kirche den ihr fremden Staatsinteressen rücksichtslos untergeordnet — und das ist bei der Staatskirche stets der Fall gewesen — so verliert sie ihren eigentlichen Boden und muß langsam verkümmern. Und sehen wir nicht auch diese Erscheinung bei unserer evangelischen Kirche Polens? Wurde und wird unsere Kirche nicht auf ähnliche Weise ausgeröhrt? Ist sie nicht Magd und Sklavin des Staates? Wenn unter Generalsuperintendent J. Bursche als „Vertreter der evangelischen Kirche Polens“ nach Paris reist, Aufrufe an die Majoren erläßt, politische Vorträge hält, die Polonisierung der hiesigen Deutschen mittelbar unterstützt, handelt er da nicht unter gewissem Drucke des Staates, zieht er nicht unsere Kirche ins politische Getriebe? Ob nun der Staat unmittelbar seine Forderungen an seine „Sklavin“ stellt, oder ob sie sich selber bewogen sieht, ihm politische Dienste zu leisten, um sich seine freundliche Zuneigung zu erwerben, so entspringt doch beides nur dem einen Umstande, der Verquickung der Kirche mit dem Staate. In solche Verquickung könnte unsere Kirchenvertretung nie geraten, wenn wir eine Freikirche besäßen. Die Kirche dient dem Staate, indem sie ihm pflichtgetreue und gewissenhafte Bürger erzieht (und könnte sie wohl einen größeren Dienst leisten?), aber sie darf sich nie und nimmer zu politischen Machtenwerken erniedrigen lassen!

Ist es ferner nicht die größte Vergewaltigung unserer Kirche, wenn Andersgläubige (und dazu noch Jesuiten!) für sie Gesetze schmieden und sie dem Sejm, der sich ebenfalls aus Andersgläubigen zusammensetzt (die 8 evangelischen Abgeordneten können hier nicht in Betracht kommen, da sie bei Beschlüssen doch nicht ausschlaggebend sind), zur Begutachtung vorlegen? Die Kirche hat nur einen Gesetzgeber — Jesus, ein Gesetzbuch — die Bibel, und was ihre äußere Ordnung anbelangt, so kann hier nur die Gemeinde allein maßgebend sein. Sie legt sich freiwillig äußere Gesetzesordnungen auf, fügt sich ihnen, so lange sie es für notwendig erachtet

oder wirft sie nach eigenem Gutdünken wieder ab. Dem Staate steht hier nur das Recht zu, darüber zu wachen, daß solche Gemeindebeschlüsse nicht seinen eigenen Interessen zuwiderlaufen, bezw. ihnen nicht schaden. Das wird aber bei einer Kirchengemeinschaft nie vorkommen, die sich auf die Bibel gründet, in der die Worte stehen: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat.“ — Nur auf diesem Boden (auf dem Boden der Freiheit) kann sich eine Kirche entwickeln und ihrer eigentlichen Bestimmung gerecht werden. Darum fort mit allen sie knebelnden und einengenden Formen, fort mit der Staatskirche!

Als weiteres Uebel unserer gegenwärtigen Kirchenordnung wäre das staatliche Verwaltungssystem zu nennen. Sehr richtig schrieb seinerzeit Pastor Michalis hierüber: „Die höchste Behörde in unserer Kirche ist das Konsistorium. Es besteht aus einem weltlichen Präsidenten, dem Generalsuperintendenten als Vicepräsidenten, zwei weltlichen und geistlichen Beiräten. Sämtliche Mitglieder des Konsistoriums, auch der Generalsuperintendent, werden von der Obrigkeit ernannt.“ — So ist die sichtbare evangelische Kirche eine staatliche Einrichtung, die Geistlichen — Beamten des Staates, die quasi in dessen Auftrage das Evangelium predigen. Diese Stellung der evangelischen Geistlichkeit ist falsch und die Lehre vom landesfürstlichen Sumepiskopat (der Landesfürst sei zugleich der weltliche Bischof der Kirche) ist nicht biblisch. Es ist ein unwürdiger Zustand, daß ein weltlicher Beamter als höchste Behörde, als das Haupt der Kirche fungiert, daß der geistliche Oberhirte, der Generalsuperintendent, von der Behörde ernannt und von ihr vollkommen abhängig ist. Wenn das schon in einem evangelischen Lande, wo der Landesfürst selbst der evangelischen Kirche angehört, unschicklich ist, so ist es geradezu erniedrigend und gefährlich für eine evangelische Diasporakirche, wie es bei uns der Fall ist. Nach der alten Kirchenverfassung würde in Polen ein katholischer Minister den Generalsuperintendenten und sämtliche Mitglieder des Konsistoriums ernennen, weil, nach obiger Lehre, der katholische König (Landesfürst — Fr.) unser weltlicher Bischof sei. Wenn wir zufällig unter japanische oder chinesische Oberheit kommen möchten, so hätten wir gar einen heidnischen weltlichen Bischof. Es ist doch wohl über alle Zweifel erhaben — wenn nicht Männer, die der Kirche ihr ganzes Streben geweiht haben und von der Kirche selbst dazu berufen sind, allein für die innere Gestaltung und den Geist in der Kirche maßgebend sind, sondern ernannte Staatsbeamte, die dazu ihr kirchliches Amt nur so nebenbei führen, dann kann eine Kirche nicht gedeihen.“ —

Auf Grund der Bibel haben Konsistorien, die eine herrschende Stellung einnehmen und den Gemeinden ihren Willen aufdrängen wollen, einerlei ob sie aus weltlichen oder geistlichen Mitgliedern bestehen, überhaupt keine Daseinsberechtigung. In einer richtigen Kirche gibt es nur ein Oberhaupt — Christus, alle anderen — Pastoren und Laien — sind gleichberechtigte Glieder der Kirche, Brüder und Diener untereinander. Bilden nun mehrere Kirchengemeinden eine größere Vereinigung, so können sie wohl eine gemeinsame Vertretung besitzen, bezw. sich solche wählen, doch wird die nur im Auftrage und nach dem Willen der Gemeinde (Landessynode) handeln, eine beratende Stellung einnehmen und diese ihre Aufgabe nur so lange ausüben, als es die Gemeinden (Landessynode) als notwendig und wünschenswert erachten wird. Das ist die einzig richtige „Kirchenbehörde“. Sie ist in all ihrem Tun und Handeln ausschließlich von der Gemeinde abhängig. Nur ihr wird und kann ein jedes Kirchenmitglied volles Vertrauen entgegenbringen. Weil wir das aber in unserer gegenwärtigen Kirchenform nicht finden, daher verlangen wir die Freikirche.

Eine nicht minder traurige Begleiterscheinung einer Staatskirche und auch unserer evangelischen Kirche Polens ist der Umstand, daß die Pastoren ihre Ausbildung fast ausschließlich an staatlichen Lehranstalten empfangen, wo sie von fremdem Geist (vom Zeitgeist des betr. Staates) durchtränkt und somit für ihren eigentlichen Beruf unfähig gemacht werden. Daher die stattliche Anzahl von Ungläubigen, Geist und Leblosen in unserem Geistlichenstande. Daher die vom Philosophiehauch Angewehnten, die anderen predigen und selber nicht glauben, ihr Amt nur pro forma treiben und es zum Geschäft erniedrigen. Nur zu gern lieben solche „Seelsorger“ als Staatsbeamte aufzutreten und richten dadurch zwischen sich und der Kirchengemeinde eine chinesische Mauer auf. Und was sollen wir uns Gutes von der evangelisch-theologischen Fakultät in Warschau versprechen, die mit einer katholischen Lehranstalt in Verbindung steht und deren Zöglinge nicht einmal in ihrer Muttersprache unterrichtet werden? Soll neues Leben in unsere Kirche kommen, so muß sie unbeeinflusst vom Staate ihre Diener selber erziehen und sie an eigenen Schulen ausbilden. **Kirchenschulen und -seminare für unseren Geistlichenstand!** — ist unsere weitere Forderung.

In der Staatskirche wird die Laueheit und Gleichgültigkeit großgezogen. Denn während diese Kirche eine Form trägt und Gesetze befolgt, die mit ihren Mitgliedern (und der Bibel) im Widerspruch stehen und die ihnen gegen ihren Willen einfach aufgezwun-

